

Antworten des Landesverbandes Bayern der Partei DIE LINKE auf Fragen von animal 2000:

### **1: Affenversuche**

Affenversuche werden in der medizinischen Forschung, insbesondere in der Grundlagenforschung, in Europa zunehmend als unter ethischen Gesichtspunkten problematisch angesehen. In Deutschland ist inzwischen eine ganze Reihe von Anträgen nicht genehmigt worden. Aber auch in der Schweiz sind Affenversuche aus ethischen Gründen abgelehnt worden. Würde Ihre Partei eine bayerische Bundesrats-Initiative befürworten zum Verbot bzw. zur weiteren Einschränkung von Affenversuchen (im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten)? Es versteht sich von selbst, dass der Freistaat ggf. selbst mit gutem Beispiel vorangehen müsste.

Antwort:

DIE LINKE spricht sich gegen Tierversuche jeglicher Art aus. Versuche an Primaten, aber auch an anderen Tieren sind ethisch nicht vertretbar. In Europa werden jährlich 10.000 Affen für Giftigkeitstests und Hirnversuche verbraucht und in Deutschland sind es im Jahre 2006 über 1.800 Affen gewesen. Tierversuche mit Primaten sind oftmals sehr grausam und fördern darüber hinaus gleichzeitig auch den Handel mit wild gefangenen Arten für Labore. DIE LINKE würde eine bayerische Bundesrats-Initiative für ein Verbot von Affenversuchen unterstützen. Des Weiteren fordert DIE LINKE eine Ausweitung der alternativen Testverfahren.

### **2: Tierversuchsfreie Verfahren**

Bayern hat den Ehrgeiz, eine führende Rolle in der wissenschaftlichen Forschung zu spielen, was sicherlich sinnvoll ist in einer durch allgemeinen Konkurrenzdruck geprägten globalisierten Welt. Tierversuchsfreie Verfahren in der medizinischen Forschung und in der Chemikalien-Testung bringen da, wo sie angewendet werden, Vorteile in der wissenschaftlichen Aussagekraft und der Reproduzierbarkeit, aber auch in finanzieller Hinsicht. Würde sich Ihre Partei für einen Lehrstuhl für den Ersatz von Tierversuchen einsetzen? Sieht Ihre Partei unabhängig davon Bedarf für zusätzliche Finanzmittel zur Entwicklung, Validierung und Anwendung tierversuchsfreier Verfahren?

Antwort:

Nach Ansicht der LINKEN sollten Tierversuche nur dann vorgenommen und gesetzlich vorgeschrieben werden, wenn im medizinischen oder Chemikalien-Bereich nachweislich keine Alternativen bestehen. Die Reagenzglasforschung muss Vorrang vor Lebendversuchen haben. Im kosmetischen Bereich müssen Tierversuche bis 2009 vollständig verboten werden. Das gilt auch für Kosmetika, deren Inhaltsstoffe außerhalb der EU in Tierversuchen getestet wurden. Wir fordern ein ausnahmsloses Verkaufsverbot für solche Produkte schon ab 2009.

Validierte alternative Methoden wie Zellkulturen, Computermodelle oder moderne physisch-chemische Analysemethoden sind nicht nur kostengünstiger und schneller, sondern oftmals auch genauer und besser auf den Menschen übertragbar. Deswegen ist es aus wissenschaftlichen und aus ethischen Gründen dringend notwendig, Tierversuche so schnell wie möglich durch alternative Verfahren zu ersetzen. Deshalb halten wir eine zusätzliche

Einrichtung von Lehrstühlen, die sich auf tierversuchsfreie Forschung und Lehre konzentriert, für dringend notwendig.

Die tierversuchsfreien Forschungsmethoden müssen durch die Vergabe von öffentlichen Mitteln gefördert werden. Außerdem muss die Zulassung alternativer Testmethoden durch die zuständigen Behörden unterstützt werden. Sie verfügen meist nicht über ausreichende finanzielle Mittel und ein entsprechend hoch qualifiziertes Personal und stellen daher einen Flaschenhals dar, der die Anerkennung von Alternativmethoden behindert. Hierfür müssen zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

### **3. Tierschutz-Verbandsklage**

Die Einführung der Klagemöglichkeit für gewisse Tierschutzverbände ist in Bayern mehrfach durch den Landtag abgelehnt worden. Wir meinen jedoch, dass die Tierschutz-Verbandsklage einen wichtigen Beitrag zum (bitter notwendigen!) besseren Vollzug des Tierschutzgesetzes und zur Rechtssicherheit leisten kann und dass sie keine gravierenden Nachteile für das Gemeinwesen hätte. Würde sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage einsetzen?

Antwort:

Die LINKE setzt sich für ein deutschlandweites Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände ein. In allen Bundesländern sollten anerkannte Tierschutzverbände die Möglichkeit haben, behördliche Maßnahmen im Nachhinein gerichtlich überprüfen lassen zu können.

### **4. Tierschutz im Unterricht**

Sicherlich nicht ohne Grund wird in bayerischen Schulen der Ethik-Unterricht zunehmend zu einem Ersatzunterricht für Schüler, die keiner christlichen Religion angehören. Entsprechend der Abstammung dieser Schüler nimmt die Erläuterung des Islam - richtigerweise - einen großen Raum ein. Allerdings sind wir als Tierschützer der Meinung, dass Albert Schweitzers „Ehrfurcht vor dem Leben“ als überreligiöser Gedanke, der viele wichtige Religionen verbindet, (auch in seiner tierschützerischen Komponente) verstärkt Eingang in den Ethik-Unterricht finden sollte. Was hält Ihre Partei von entsprechenden Korrekturen an den bayerischen Unterrichtsplänen?

Antwort:

Das Thema Tierschutz spielt in den Lehrplänen der Schulen bislang kaum eine Rolle. DIE LINKE hält eine frühzeitige Erziehung zum Tierschutz für überaus empfehlenswert. Eine Einführung in die Thematik des Tierschutzes, sei es als Ergänzung zum Ethikunterricht, oder als einzelne Lerneinheit an bayerischen Schulen wird von der Linkspartei begrüßt. Es ist wichtig, dass den SchülerInnen ein fairer und verantwortungsbewusster Umgang mit Tieren vermittelt wird.

### **5. Ochsenrennen**

Während „Bullenreiten“ als Rodeo-Disziplin in Bayern per Minister-Erlass verboten ist, nimmt die Zahl so genannter „Ochsenrennen“ in Bayern immer mehr zu. Es handelt sich um Wettrennen mit Volksfestcharakter, bei denen die Menschen, die die Ochsen reiten, die Tiere zu größtmöglicher Geschwindigkeit antreiben. Nach unseren wiederholten Beobachtungen wird hierbei den Tieren häufig Leid zugefügt, das nach dem Gesetz auch dann verboten ist,

wenn es nicht erheblich ist. Nachdem der Staat auf unterster Ebene trotzdem nicht einschreitet, befürworten wir eine generelle Untersagung von Ochsenrennen bzw. die Festlegung sehr hoher Standards dafür. Würde sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode in diesem Sinne einsetzen?

Antwort:

Hier befürworten wir die Festlegung sehr hoher Standards um die Tiere vor Stress, Angst und etwaigen Leid zu schützen. Insgesamt sind die geplanten Veranstaltungen unter ethischen und moralischen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen und geeignete tierschutzrelevante Maßnahmen zu treffen.

### **6. Programm-Aussagen:**

Welche Aussagen über den Tierschutz sind im Grundsatz- und im Wahlprogramm Ihrer Partei enthalten?

Antwort:

DIE LINKE setzt sich für eine artgerechte Tierhaltung ein. Nutztiere müssen ihr angeborenes Verhaltensrepertoire ausleben können. DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einem Tierschutz-TÜV als einheitliches Prüf- und Zulassungssystem für Tierhaltungssysteme in der Landwirtschaft.

DIE LINKE fordert die Förderung von Forschung und den Einsatz von Methoden, die Tierversuche ersetzen. Wir setzen uns für ein Verbandsklagerecht von Tierschutzorganisationen ein. Bisher können nur Tierhalter oder Tiernutzer, wie z. B. Experimentatoren, gegen Tierschutzaufgaben klagen. Das heißt, es kann nur klagen, wer weniger Tierschutz durchsetzen will. Mit einem Verbandsklagerecht könnte die Einhaltung geltender Tierschutzbestimmungen gerichtlich geprüft und durchgesetzt werden.

Wild lebende Tiere sind eine Bereicherung für Bayern. Die Wiederansiedlung ausgerotteter Tierarten ist möglich und sinnvoll. DIE LINKE fordert ein vorausschauendes Wildtiermanagement, mit dem die Bedürfnisse von Mensch und Tier ausbalanciert werden. Tiere wie der Biber und der Kormoran müssen weiterhin geschützt werden. Die gegenwärtig praktizierten großzügigen Ausnahmegenehmigungen zum Fangen und Töten von Bibern und Kormoranen lehnt DIE LINKE ab.

DIE LINKE fordert:

- eine artgerechte Tierhaltung durch Ausbau der Ställe, ausreichenden Platz sowie genügend Bewegungsmöglichkeiten - Anbindehaltung für Milchkühe, Spaltenböden für Schweine und Käfighaltung, auch so genannte Kleinvögel von Geflügel, sind damit nicht vereinbar,
- Schlachttiertransporte, die nicht selten durch ganz Europa und darüber hinausgehen, zu stoppen und Tiere grundsätzlich am nächstgelegenen Schlachthof zu schlachten,
- das Verbot von Tierversuchen für Inhaltsstoffe von Kosmetika und für die Tabakindustrie,
- Kennzeichnungspflicht auch für Flüssig- und Eiprodukte,
- das Verbot der Einfuhr und des Handels von wild gefangenen Vögeln aus aller Welt, nicht nur für in der EU gefangene Wildvögel.